

Von

Mag.^a Christina Pernsteiner

Erziehungs- und Bildungswissenschaftlerin im Arbeitsbereich Elementarpädagogik der Universität
Graz

Strassoldogasse 10

8010 Graz

Eva Stefanec, MA.

Kindergarten- und Hortpädagogin, Erziehungs- und Bildungswissenschaftlerin

Steyrergasse 27

8010 Graz

An das

Bundesministerium für Bildung und Frauen,

begutachtung@bmbf.gv.at

Präsidium des Nationalrates,

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Betreff:**Stellungnahme Schulrechtspaket 2016 - Ministerialentwurf -
Gesetzestext (196/ME)**

Wir begrüßen, dass der Kindergarten als bedeutsame elementarpädagogische Bildungseinrichtung im Schulrechtspaket wahrgenommen wird. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind aus unserer Perspektive jedoch kritisch zu hinterfragen. Denn - entgegen der ursprünglichen Intention - laufen sie Gefahr zu einer verstärkten Chancenungleichheit und Deprofessionalisierung in der österreichischen Elementarpädagogik zu führen. Dementsprechend plädieren wir für eine dringende Adaption.

Im Gesetzesentwurf wird folgendes festgehalten:

Zu §6 (1) Schulpflichtgesetz: "Die schulpflichtig gewordenen Kinder sind von ihren Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten zur Schülereinschreibung bei jener Volksschule anzumelden, die sie besuchen sollen. Hierbei sind die Kinder persönlich vorzustellen und allfällige Unterlagen, Erhebungen und Förderergebnisse, die während der Zeit des Kindergartenbesuches zur Dokumentation des Entwicklungsstandes, insbesondere des Sprachstandes erstellt wurden, vorzulegen."

Mit dem Übergang zwischen Kindergarten und Volksschule sind wichtige biographische und pädagogische Erfahrungen verbunden. Die verstärkte Aufmerksamkeit hinsichtlich der Thematik nehmen wir positiv wahr. Die Dokumentation des Entwicklungsstandes ist dabei nicht nur mit der Idee verbunden Bildungsprozesse von Kindern festzuhalten, sondern insbesondere auch etwaige Abweichungen von Normvorstellungen und somit Förderbedarfe frühzeitig zu erkennen. Die

Weitergabe von daraus gewonnenen Daten, wie im Entwurf angedacht, ist jedoch aus mehreren Gründen sehr problematisch:

- Derzeit werden in der Praxis sehr unterschiedliche Beobachtungs- und Dokumentationssysteme verwendet, welche nur teilweise vergleichbar sind. Hier ist im Sinne des elementarpädagogischen Bildungsverständnisses auf einen ressourcenorientierten Blick auf jedes einzelne Mädchen und jeden einzelnen Buben zu achten. Niedrig strukturierte Verfahren nehmen die Perspektive des Kindes ein, sind offener in der Dokumentation, orientieren sich am Besonderen/am Individuellen, begleiten und ermutigen das Mädchen/den Buben. Hoch strukturierte Verfahren nehmen die Perspektive des Erwachsenen ein, sind in der Dokumentation sehr geschlossen (meist eine Liste zum Abhacken), gehen von den Normalerwartungen/dem Durchschnitt aus, dienen eher zur Kontrolle und Überprüfung was das Kind (nicht) kann. Eine klassische Testung bzw. Diagnostik wird jedoch den Kindern in ihrer vielfältigen Entwicklung und den neuen elementarpädagogischen Bildungstheorien nicht gerecht. Auch der Fokus auf Sprache reduziert den Blick auf die Lern- und Bildungsprozesse von Kindern auf einen kleinen Ausschnitt.
- Außerdem liegt in diagnostischen Systemen eine große Gefahr Chancenungleichheiten zu verfestigen. Die Lern- und Bildungsprozesse von Kindern finden in einem komplexen Wechselspiel in und mit ihren Lebenswelten statt. Der Fokus auf das Individuum allein ist dabei kontraproduktiv, wie Gomolla und Radtke in der Schulforschung aufgezeigt haben. Sie veranschaulichen eindrucksvoll, dass es nicht an den Kindern und ihren Startnachteilen aufgrund von bestimmten Lebenssituationen liegt, welche Chancenungleichheiten hervorrufen. Vielmehr reproduziert und zementiert gerade das Schulsystem selbst durch Selektionsmechanismen diese Chancenungleichheiten, weshalb Gomolla und Radtke (2009) auch von institutioneller Diskriminierung sprechen (vgl. auch Gomolla 2010a, b). Insofern müssen sich alle pädagogische Institutionen verstärkt damit auseinandersetzen, wie sie durch Differenzierungspraktiken Diskriminierungen fortschreiben. Die geplante Weitergabe der Daten erscheint dabei nicht als geeignetes Instrument zum Abbau von Chancenungleichheit und Diskriminierung. Durch den Fokus auf das Individuum führt es möglicherweise nur zu einer noch früheren Selektion und damit Stigmatisierung, die dann vom Kindergarten in die Volksschule weitergegeben wird. Es stellt sich auch die Frage, ob und wie ein möglicher festgestellter Förderbedarf inhaltlich, personell und finanziell überhaupt bearbeitet werden kann.
- Wir sehen außerdem das Recht auf Datenschutz und Privatsphäre von Kindern gefährdet, indem sensible Informationen von einem System in ein anderes weitergegeben werden.
- Im Sinne einer tatsächlichen Bildungspartnerschaft wäre es aus unserer Sicht wünschenswert andere Wege der Kommunikation über die Lern- und Bildungsprozesse der Mädchen und Buben zu finden. Anstatt einer einseitigen Datenweitergabe müsste ein gemeinsamer Dialog zwischen allen Beteiligten stattfinden. Dies schließt insbesondere die Kinder selbst, ihre Familien und die Pädagog/innen im Kindergarten und der Volksschule ein. Dies sollte bereits bei der Auswahl der Beobachtungs- und Dokumentationsinstrumente in den elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen berücksichtigt werden. Eine Möglichkeit dabei wären zum Beispiel auch Beobachtungsbögen oder Reflexionsfragen, die Eltern zu Hause für die Entwicklungsgespräche vorbereiten – damit ein tatsächlicher Dialog

mit den Eltern/Erziehungsberechtigten und den Kindern selbstverständlich gelebt wird.

Zu § 78. (1) Schulorganisationsgesetz:

"Die Bildungsanstalt für Elementarpädagogik dient der Erwerbung höherer elementarpädagogischer Bildung sowie der Vermittlung jener Berufsgesinnung und jenes Berufswissens und Berufskönnens, die für die Erfüllung der Erziehungs- und Bildungsaufgaben in Kindergärten als elementarpädagogische Bildungseinrichtungen für Kinder vom ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt erforderlich sind."

- Als schwierig wird die bloße Unbenennung der BAKIPs in Bildungsanstalten für Elementarpädagogik erachtet – zwar inkludiert der Name der Ausbildung nun alle Bildungs- und Betreuungsinstitutionen von der Kinderkrippe bis zum Hort, der Bereich der ersten drei Lebensjahre wird dabei allerdings sträflich vernachlässigt! Aus dem Gesetzesentwurf lässt sich generell nur die Förderung der Transition zwischen Kindergarten und Schule ablesen. Durch den verstärkten Ausbau an Kinderkrippenplätze, darf nicht auf die Qualität vergessen werden. Dabei spielt die Ausbildung von angehenden KindergartenpädagogInnen eine besonders wichtige Rolle. Mit dem Schuljahr 2016/17 wird die 1999 eingeführte Erweiterungsausbildung Früherziehung abgeschafft und soll in die Ausbildung inkludiert werden – dafür benötigt es allerdings Rahmenbedingungen wie eine Zusatzqualifikation der Lehrkräfte oder mehr Didaktik- und Pädagogikstunden.
- Eine Umwandlung der BAKIP in eine BHS kann daher nur als Übergangslösung betrachtet werden, ist langfristig jedoch zu wenig. Aus bildungs-, gesellschafts- und berufsrelevanten Gründen ist der Status Quo in diesem Bereich unverantwortbar und die seit Jahrzehnten geforderte Akademisierung der Ausbildung ist unerlässlich. Österreich zählt nach wie vor zu den europäischen Schlusslichtern in Hinblick auf die Akademisierung des elementarpädagogischen Berufsbildes. Durch die gesteigerten Anforderungen an KindergartenpädagogInnen (Diversität, Inklusion, Beobachten und Dokumentieren, die Umsetzung des BildungsRahmenPlans, etc.), ist eine Ausbildung auf sekundärer Ebene, die neben einer allgemeinen Ausbildung ebenso zur Hochschulreife ausbildet, nicht mehr adäquat! Zu unterstreichen ist, dass eine verstärkte Auseinandersetzung mit Theorien und Konzepten der Elementarpädagogik notwendig ist sowie mehr Möglichkeiten zur Entwicklung und Reflexion der eigenen professionellen pädagogischen Haltung gegeben sein müssen.

Mit der Veröffentlichung unserer Stellungnahme auf der Homepage des Parlaments erklären wir uns ausdrücklich einverstanden.

Wir stehen Ihnen gerne für Fragen zur Verfügung.

Christina Pernsteiner christina.pernsteiner@uni-graz.at
Eva Stefanec eva.stefanec@edu.uni-graz.at

Literatur

Ämter der Landesregierungen der österreichischen Bundesländer, Magistrat der Stadt Wien, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (2009): Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich. In: https://www.bmbf.gv.at/ministerium/vp/2009/bildungsrahmenplan_18698.pdf?4dtiae [24.11.2015].

Bodi, Otto/Gehart, Hannah/Geißler, Claudia/Wustmann, Cornelia (2010): Wissen, was so los ist! Mit Kindergartenleiter/innen reden und Bedarfe ermitteln. In: http://www.plattform-educare.org/2011/Wissen%20was%20los%20ist_Endversion%20Studie%20Wustmann%20Dez%2010.pdf [23.11.2015].

Gomolla, Mechtild (2010a): Fördern und Fordern allein genügt nicht! Mechanismen institutioneller Diskriminierung von Migrantenkindern und –jugendlichen im deutschen Schulsystem. In: G. Auernheimer (Hrsg.): Schief lagen im Bildungssystem. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 87-102.

Gomolla, Mechtild (2010b): Institutionelle Diskriminierung. Neue Zugänge zu einem alten Problem. In: Hommel, Ulrike/Scherr, Albert (Hrsg.): Diskriminierung. Grundlagen und Forschungsergebnisse. Wiesbaden: Vs Verlag für Sozialwissenschaften, S. 61-93.

Gomolla, Mechtild/Radtke, Frank-Olaf (2009): Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule. 3. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Karsten, Maria Eleonora (2013): Professionalisierung weiterentwickeln heißt selbst professionell denken und handeln – Anforderungen an die Ausbildung. In: Wustmann, Cornelia/Karber, Anke/Giener, Anita: Kindheit aus sozialwissenschaftlicher Perspektive. Graz: Grazer Universitätsverlag – Leykam – Karl-Franzens-Universität Graz. S. 195-212.

Lehrplan BAKIP-NEU (2014): Entwurf: Lehrplan der BAKIP-NEU In: http://bakipmistelbach.ac.at/images/pdf/lehrer/Lehrplan%20NEU%20SV_BAKIP_Entwurf_April2014.pdf [05.05.2016].

Münch, Maria-Theresia (2010): Standortbestimmung und Neuorientierung. In: Hense, Margarita (Hrsg.): Fachberatung für Kindertageseinrichtungen. Erfolgchancen erhöhen. Göttingen: Vandenhoeck&Ruprech. S. 43-57.

Statistik Austria (2015): Zahlen zu Kindertagesheimen in Österreich. In: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/kindertagesheime_kinderbetreuung/index.html [26.11.2015].